Name und Anschrift des Bewerbers/Bieters:

Eigenerklärung zur Eignung nach §§33, 34, 35 UVgO

Ich erkläre/Wir erklären,

1. dass über das Vermögen meines/unseres Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,

2. dass sich mein/ unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet und

3. weder mein/unser Unternehmen noch eine für die Leitung des Unternehmens verantwortliche Person eine schwere Verfehlung begangen hat, die die Zuverlässigkeit des Unternehmens als Bewerber / Bieter in Frage stellt

Als schwere Verfehlung, die die Zuverlässigkeit als Bewerber /Bieter in Frage stellt, ist insbesondere anzusehen:

- § 70 StGB wirksames Berufsverbot
- § 132a StPO wirksames vorläufiges Berufsverbot
- § 35 GewO wirksame Gewerbeuntersagung
- rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen

 § 242 StGB Diebstahl

 § 246 StGB Unterschlagung

 § 253 StGB Erpressung

 § 265b StGB Kreditbetrug

 § 266 StGB Untreue

 § 267 StGB Urkundenfälschung

 § 268 StGB Fälschung technischer Aufzeichnungen

 §§ 283-283d StGB Insolvenzstraftaten

§ 298 StGB Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen

§ 299 StGB Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr

§§ 324, 324a StGB Gewässer- oder Bodenverunreinigung

§ 326 StGB Unerlaubter Umgang mit Abfällen

§ 333 StGB Vorteilsgewährung

die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

4. dass ich/wir nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem noch bestehenden, nicht tilgungsreifen Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat (z.B. Verstoß nach § 21 Mindestlohngesetz oder § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz), mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

 Mir/Uns ist bekannt, dass der Auftraggeber auch im Falle der vorstehenden Erklärung jederzeit zusätzliche Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung anfordern kann.

 Mir/Uns ist ebenfalls bekannt, dass der Auftraggeber bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000,00 € für die Bewerberin oder den Bewerber, die oder der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Abs. 1 Nr. 4 der Gewerbeordnung anfordert.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

☐ Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister unter der Nummer/Nummern:

beim Amtsgericht:

Darüber hinaus sind auch in den letzten 3 Jahren keine Verstöße meines/unseres Unternehmens gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, u.a. die Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, die Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, über die Aufrechnung von Ausfallentschädigungen sowie über Gewinnbeteiligung und Abgaben an andere Bewerber rechtskräftig festgestellt worden. Gleiches gilt für Verstöße gegen Normen des UWG, wie z.B. Verschaffung eines Geschäftsgeheimnisses gem. § 17 Abs. 2 UWG.

Als Nachweis, dass die in vorstehenden Ziffern 1-4 genannten Fälle auf mein/unser Unternehmen nicht zutreffen, kann ich/können wir auf Aufforderung des Auftraggebers unverzüglich den Auszug aus dem betreffenden Register (Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister), eine Erklärung der Stelle, die das Insolvenzregister führt, oder – in Ermangelung solcher - eine gleichwertige Bescheinigung einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslands, aus der hervorgeht, dass diese

Anforderungen erfüllt sind, beibringen. Wird eine solche Bescheinigung in dem betreffenden Land nicht ausgestellt oder werden darin nicht alle in Nr. 1-4 vorgesehenen Fälle erwähnt, so kann sie durch eine eidesstattliche Erklärung ersetzt werden, die das Unternehmen vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder jeder anderen befugten Behörde des betreffenden Staates abgibt. In den Staaten, in denen es einen derartigen Eid nicht gibt, kann dieser durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden. Die zuständige Behörde oder der Notar stellen eine Bescheinigung über die Echtheit der eidesstattlichen oder feierlichen Erklärung aus.

5. dass mein/unser Unternehmen seine Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
 Zum Nachweis, dass Nr. 5 auf mein/unser Unternehmen zutrifft, kann ich/können wir auf Aufforderung des Auftraggebers unverzüglich eine von der zuständigen Behörde des betreffenden Staats ausgestellte Bescheinigung beibringen.

6. dass ich/wir im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf meine/unsere Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben habe/n.

Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, die vorstehende Erklärung auch von Nachunternehmern zu fordern und auf Verlangen bei der Vergabestelle vorzulegen.

Sofern zutreffend bitte ankreuzen
☐ Wir können die obenstehende Erklärung nicht bzw. nicht uneingeschränkt abgeben.
In diesem Fall geben Sie bitte mittels einer selbst zu erstellenden Anlage an, warum der jeweilige Ausschlussgrund aus Ihrer Sicht die Zuverlässigkeit Ihres Unternehmens dennoch nicht in Frage stellt. Die Anlage ist als „Anlage zur Eigenerklärung zur Eignung nach §§ 33, 34, 35 UVgO“ zu bezeichnen.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass mein/unser Unternehmen von der weiteren Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen werden kann, wenn ich mich/wir uns bei der Abgabe der vorstehenden Erklärungen sowie bei der Erteilung von Auskünften, die zum Nachweis der Eignung eingeholt werden können, vorsätzlich unzutreffende Erklärungen abgegeben habe/n oder diese Auskünfte nicht erteilt habe/n.

Ort und Datum
Name, Vorname in Druckbuchstaben